



Medienmitteilung vom 1. März 2009

Bundesrat empfiehlt Verfassungsartikel für Komplementärmedizin

Am 17. Mai 2009 entscheiden die Stimmbürger über den Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin». Das Parlament und neu auch der Bundesrat empfehlen Volk und Ständen, die Komplementärmedizin in der Verfassung zu verankern. Das Ja-Komitee begrüsst den Entscheid des Bundesrates, ins Lager der Befürworter zu wechseln.

Gemäss einem Bericht der Zeitung „Sonntag“ vom 1. März 2009 hat der Bundesrat bereits am 11. Februar 2009 die Abstimmungserläuterungen vom 17. Mai 2009 verabschiedet. Darin unterstützt er die Schaffung des Verfassungsartikels «Zukunft mit Komplementärmedizin». Die Regierung teilt neuerdings die Meinung des Parlaments, dass eine Verfassungsgrundlage für Komplementärmedizin notwendig ist, um deren Position im Gesundheitswesen zu stärken.

Die Erfahrungen mit Regierungen und Behörden waren für die Komplementärmedizin-Branche in den letzten Jahren ernüchternd. Immer wieder wurden Entscheide gegen die Komplementärmedizin gefällt, obwohl die einschlägigen Gesetze dies nicht vorschreiben. Ein Verfassungsartikel gibt dem Parlament den Auftrag, die bestehenden Gesetze zu konkretisieren und den Ermessensspielraum von Regierung und Behörden einzuschränken. Er schafft langfristig Rechtssicherheit und verhindert Behördenwillkür.

Der direkte Gegenvorschlag von Ständerat Rolf Büttiker (FDP SO), über den am 17. Mai abgestimmt wird, enthält die gleichen Kernforderungen wie die zurückgezogene Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“: Wiederaufnahme von fünf Richtungen von Komplementärmedizin-Ärzten in die Grundversicherung, nationale Diplome für nichtärztliche Therapeuten, Integration der ärztlichen Komplementärmedizin in Lehre und Forschung sowie Wahrung des bewährten Heilmittelschatzes.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Walter Stüdeli, Medienstelle Ja-Komitee «Zukunft mit Komplementärmedizin»

Mobil +41 79 330 23 46, Tel. +41 31 560 00 24 / Fax +41 31 560 00 25 / info@koest.ch